



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Energetische Sanierung kommunaler Gebäude  
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ eingefügt und für das Jahr 2018 mit 150 Mio. Euro ausgestattet.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

### **Begründung:**

Die Energiewende im Gebäudebestand birgt erhebliches Potenzial bei der Energieeinsparung und entsprechende Sanierungsmaßnahmen sind höchst wirksame Instrumente für mehr Klimaschutz. Nicht zuletzt aus Gründen der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand muss der Freistaat gerade finanzschwache Kommunen hierbei unterstützen. Entsprechende Förderprogramme sorgen für regionale Wertschöpfungsketten und entlasten die Kommunen für lange Zeit von immer stärker steigenden Ausgaben für den Energiebezug.

Seit dem Auslaufen des Investitionspakts Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur im Jahr 2012 hat die Staatsregierung keine Mittel mehr für die Kommunen zu diesem Zweck bereitgestellt. Um den Investitionsstau abzumildern, sollen künftig 150 Mio. Euro jährlich in die energetische Sanierung kommunaler Gebäude fließen.